



Anmeldebogen zur musikalischen Jugendausbildung

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind zur musikalischen Ausbildung beim Musikverein Lyra Tomerdingen e.V. an.

gewünschter Ausbildungsbeginn

☐ Blockflötenunterricht

☐ Instrumentalunterricht

Instrument

☐ 30 min

☐ 45 min

Daten des Auszubildenden

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Daten des Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Die Ausbildungsordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung (abzurufen unter

www.musikverein-tomerdingen.de/downloads) erkenne ich (auch für mein Kind) als bindend an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, ausschließlich zu Verwaltungszwecken, vom Verein elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Lyra Tomerdingen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lyra Tomerdingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Das Unterrichtsentgelt wird am 15. eines jeden Monats oder am darauffolgenden Werktag eingezogen.)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Durch Lastschriftrückgabe entstandene Kosten sind von mir zu tragen.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Ausbildungsordnung

1. Monatliche Gebühren

Blockflötenunterricht (ab 1. Klasse / ab 6 Jahren)	29 EUR pro Person in Gruppen ab 3 Schülern 34,50 EUR pro Person in Gruppen mit 2 Schülern
Instrumentalunterricht (ab 9 Jahren)	69 EUR (74 EUR für Erwachsene) für 30 min 103,50 EUR (108,50 EUR für Erwachsene) für 45 min

2. Schuljahr

Die reguläre Ausbildungszeit beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Ausbildung im Musikverein Lyra Tomerdingen.

3. Aufnahme

An- und Abmeldungen sind schriftlich an den Musikverein Tomerdingen zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Für den Instrumentalunterricht ist die Mitgliedschaft des Auszubildenden im Musikverein Lyra Tomerdingen erforderlich.

4. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in den Räumen des Musikvereins Lyra Tomerdingen im Rathaus Tomerdingen statt. Die Instrumentalunterrichtsstunden umfassen wahlweise 30 min oder 45 min.

Durch den Schüler versäumter Unterricht wird nicht nachgeholt. Bei mindestens vierwöchiger Verhinderung eines Schülers wegen Erkrankung wird das Unterrichtsentgelt ab dem Kalendermonat, der auf diese Vier-Wochen-Frist folgt, um zwei Drittel gekürzt, wenn die Erkrankung weiter andauert. Über die Dauer der Erkrankung muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft aus, wird dieser immer nachgeholt (auch in den Ferien möglich). Fällt eine Lehrkraft länger als vier Wochen aus, verpflichtet sich der Musikverein Tomerdingen für einen Ersatz zu sorgen oder die nicht mehr nachzuholenden Unterrichtsstunden zurückzuerstatten.

Schüler, welche sich auf Konzerte, Vorspieltage oder Lehrgänge vorbereiten, dürfen die entsprechende Literatur in den Unterricht mitbringen. Die Ausbilder sind verpflichtet, diese Literatur in den Unterricht zu integrieren.

5. Lernmittel

Grundsätzlich sollten die Schüler zu Beginn des Blockflöten- bzw. Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen.

Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden vom Ausbilder mitgebracht und sind von den Eltern zu bezahlen (kopierte Instrumentalschulen sind nicht erlaubt).

6. Probezeit / Kündigung

Die Probezeit beträgt nach Neuabschluss generell zwei Monate. Die zwei Monate beziehen sich nicht auf den Tag des ersten Unterrichts, sondern auf den angefangenen Monat. In dieser Zeit kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Das Unterrichtsgeld ist immer für einen kompletten Monat zu bezahlen.

Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (30. März bzw. 30. August) möglich.

Die Kündigungen müssen dem Musikverein spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.

7. Ausschluss

Ein Ausschluss vom Unterricht kann bei ungenügender Leistung, nicht rechtzeitiger Bezahlung des Unterrichtsgeldes oder anhaltender grober Störung des geordneten Unterrichtsablaufs erfolgen. Über den Ausschluss wird nach Rücksprache mit den Eltern entschieden.

8. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

9. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wird grundsätzlich als Monatsbetrag pro Person festgesetzt. Das Unterrichtsentgelt liegt dem Jahresaufwand zugrunde und ist deshalb auch in der Ferienzeit zu entrichten. Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich durch SEPA-Lastschrift zu bezahlen und wird am 15. eines jeden Monats (oder am darauffolgenden Werktag) dem angegebenen Konto belastet.

Vorabbenachrichtigungen (bei Ersteinzug und Änderung) gehen dem Zahler spätestens einen Tag vor Abbuchung zu.

10. Ermäßigungen

Werden Geschwister gleichzeitig über den Musikverein Tomerdingen unterrichtet, so wird (ab dem 2. Kind) für jedes weitere Kind das Unterrichtsentgelt um 10% ermäßigt. Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind immer derjenige Schüler, der den höchstbewerteten Unterricht belegt.

Erwachsene sind von dieser Regelung ausgenommen.

11. Rückvergütung / Bonus*

Abhängig von der Dauer der Teilnahme am Instrumentalunterricht (über MVT, VMS Langenau oder Dritte) und der aktiven musikalischen Mitwirkung des Schülers im Verein, erstattet der Musikverein Lyra Tomerdingen seinen Mitgliedern Teile des Unterrichtsentgeltes zurück:

- 250 EUR: Nach 3 Jahren Instrumentalunterricht und aktiver musikalischer Mitwirkung im MVT (z.B. JuKa)
- weitere 200 EUR: Nach 5 Jahren Instrumentalunterricht und aktiver musikalischer Mitwirkung und Teilnahme am D1-Kurs
- weitere 200 EUR: Nach 7 Jahren Instrumentalunterricht und aktiver musikalischer Mitwirkung und erfolgreicher Teilnahme am D1-Kurs

*) Übergangsregelung: Für Ausbildungsverhältnisse von Mitgliedern, die vor dem 1. September 2022 bestanden und dokumentiert sind, wird pauschal 1 Jahr Instrumentalunterricht angerechnet.